

Der Vorsitzende der Zentralen Revisionskommission nimmt an den Sitzungen des Zentralkomitees, die Vorsitzenden der Revisionskommissionen nehmen an den Sitzungen der jeweiligen Parteileitung mit beratender Stimme teil.

XII. Die finanziellen Mittel der Partei

72. Mitgliedsbeiträge, Erträge aus den Parteibetrieben und andere Einnahmen bilden die finanziellen Mittel der Partei.

73. Die monatlichen Mitgliedsbeiträge der Parteimitglieder und Kandidaten werden in Prozenten des Gesamtbruttoeinkommens wie folgt festgelegt:

Bei monatlichem Gesamtbruttoeinkommen (ausgenommen sind Nationalpreis, mit Auszeichnungen verbundene materielle Zuwendung sowie einmalige Prämien für Erfindungen, Rationalisierungs- und Verbesserungsvorschläge sowie Persönliche Konten):

bis zu	600,- DM	0,5 Prozent
von	601,-bis 700,-DM	1 Prozent
von	701,-bis 800,-DM	1,5 Prozent
von	801,-bis 1000,-DM	2 Prozent
über	1001,-DM	3 Prozent

Der Mindestbetrag für Mitglieder und Kandidaten ohne eigenes Einkommen beträgt 0,50 DM.

74. Der Aufnahmebeitrag wird bei der Aufnahme als Kandidat der Partei in Höhe von 1 DM erhoben.

Beschluß des VI. Parteitages (15.-21. Januar 1963), angenommen am 19. Januar 1963